



# Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Jahrgang 18 | Ausgabe 12

Freitag, den 21. Juni 2024

## Inhaltsverzeichnis

### Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

- + Beschlussprotokoll der 42. Sitzung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 30.05.2024
- + Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
- + Öffentliche Bekanntmachung des Fachbereiches Umwelt- und Klimaschutz des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

## Bekanntmachung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

### Beschlussprotokoll der 42. Sitzung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 30.05.2024

#### Beschluss-Nr. 240-42/2024

Bestätigung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung des Landrates des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2021

#### **B e s c h l u s s**

Der Kreistag beschließt die Bestätigung des Jahresabschlusses 2021 zum Stichtag 31.12.2021 und erteilt dem Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für die Haushaltsführung 2021 die Entlastung. Das positive Jahresergebnis in Höhe von 6.453.782,35 EUR wird im Jahr 2022 unter dem Eigenkapital als Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen.

#### Beschluss-Nr. 241-42/2024

Überleitung der Musikschullehrer des Landkreises Anhalt-Bitterfeld von Honorarverträgen in Anstellungsverhältnisse zum 01.01.2025

#### **B e s c h l u s s**

Der Kreistag beschließt die Überleitung der Musikschullehrer der Kreismusikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld von Honorarverträgen in Anstellungsverhältnisse zum 01.01.2025 und stimmt dem Stellenaufwuchs von 10 Personalstellen zu.

#### Beschluss-Nr. 242-42/2024

Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen im Budget des BKR im laufenden HH-Jahr 2024

#### **B e s c h l u s s**

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt außerplanmäßige Auszahlungen im Budget des BKR für das laufende HH-Jahr 2024 in Höhe von 1.325.579,52 Euro.

#### Beschluss-Nr. 243-42/2024

Kommunale Verfassungsbeschwerde der Landkreise gegen das Finanzausgleichsgesetz 2024 beim Bundesverfassungsgericht zur Feststellung des Anspruches der Landkreise auf finanzielle Mindestausstattung nach Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz

#### **B e s c h l u s s**

1. Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld sieht das Land in der Pflicht, die finanzielle Mindestausstattung nicht nur der Gemein-

den, sondern auch der Landkreise im Land Sachsen-Anhalt dauerhaft und verlässlich sicherzustellen.

2. Der Kreistag unterstützt aus diesem Grund die Absicht der Landkreise Mansfeld-Südharz und Salzlandkreis, vom Bundesverfassungsgericht feststellen zu lassen, dass auch für die Landkreise ein Anspruch auf finanzielle Mindestausstattung nach Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz besteht.
3. Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld nimmt zur Kenntnis, dass die Kosten für eine Verfahrensvertretung vor dem Bundesverfassungsgericht solidarisch von allen elf Landkreisen aus dem Haushalt des Kreistages Sachsen-Anhalt getragen werden.

#### Beschluss-Nr. 244-42/2024

Antrag der Fraktion SPD-Grüne - Prüfung einer Klagemöglichkeit der Zulässigkeit der Neuregelung des § 102 Absatz 3 KVG LSA vor dem Landesverfassungsgericht

#### **B e s c h l u s s**

Der Kreistag beschließt, im Falle des Inkrafttretens der Neuregelung des § 102 Absatz 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der nachfolgenden Fassung der Landtagsdrucksache prüfen zu lassen, ob es eine Möglichkeit der Klage des Landkreises gegen diese Regelung vor dem Landesverfassungsgericht gibt. Bei Bejahung ist dem Kreistag ein Beschluss zur Einlegung der Klage zur Entscheidung vorzulegen.

#### Beschluss-Nr.: 245-42/2024

Missbrauch von Sozialleistungen durch Staatsbürger aus der Ukraine aufdecken, verhindern und abstellen!

#### **B e s c h l u s s (mehrheitlich abgelehnt)**

Der Kreistag beauftragt den Landrat, eine Überprüfung der Leistungsbezieher aus der Ukraine nach dem Vorbild des Landkreises Nordhausen durchzuführen. Personen, die sich hier nicht entsprechend der Rechtslage aufhalten, sind durch die Ausländerbehörde bei der entsprechenden Meldebehörde abzumelden. Sämtliche Leistungen, die zu Unrecht bezogen wurden und werden (z.B. Miete, Bürgergeld, Nebenkosten, Erstausrüstung, Medizinische Versorgung etc.) sind in der Folge einzustellen und zurückzufordern!

Des Weiteren muss nach dem Vorbild des Ilm-Kreises überprüft werden, ob hier gemeldete Ukrainer zu Unrecht Sozialleistungen empfangen. Insbesondere Personen, die bereits in anderen EU-Ländern registriert sind und dort Leistungen empfangen und Personen mit doppelten Staatsbürgerschaften, die keinen Anspruch haben.



Der Kreistag soll noch vor der Sommerpause über die eingeleiteten Maßnahmen und die Ergebnisse informiert werden.

gez. Grabner  
Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

## Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

### Vergabeausschuss am 21.05.2024

#### Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A

Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Richard-Schütze-Straße 6, 06749 Bitterfeld-Wolfen

Sanierung Sanitär- und Abwasseranlage Haus 4

Los 01 Baustelleneinrichtung/ Tiefbauarbeiten

Die Zustimmung zur Aufhebung des Vergabeverfahrens gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A wird erteilt.

**BV/0990/2024**

**Beschluss: VGA 27-2024**

### Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A

Landkreis Anhalt-Bitterfeld Fachbereich 38 Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, Richard-Schütze-Straße 6, OT Bitterfeld, 06749 Bitterfeld-Wolfen

Los 07 Fliesenarbeiten

Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der Liersch Bauunternehmung GmbH, OT Wolfen, Leipziger Straße 114, 06766 Bitterfeld-Wolfen, zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 23.210.45 EUR wird erteilt.

**BV/0991/2024**

**Beschluss: VGA 28-2024**

### Öffentliche Bekanntmachung des Fachbereiches Umwelt- und Klimaschutz des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Gemäß § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) gibt der Landkreis Anhalt-Bitterfeld bekannt: Mit Bescheid vom 18.04.2024 (Az: 66.17/4000/1.6.2-21/21) wurde auf Antrag der WEB Windpark Wörbzig GmbH & Co.KG mit Sitz in der Bergedorfer Straße 92 in 21029 Hamburg vom 31.05.2021 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach §§ 4, 6, 10 und 19 Abs. 3 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von 2 Windenergieanlagen (WEA) vom Typ Vestas V-162 mit einer Nabenhöhe von 169 m an den Standorten  
WEA 26 Gemarkung Wörbzig Flur: 3 Flurstück 1019  
WEA 27 Gemarkung Wörbzig Flur: 3 Flurstück 1019 erteilt.

Der Bescheid hat folgenden verfügenden Teil:

#### 1. Genehmigung nach §§ 4, 10 und 19 Abs. 3 BImSchG

##### 1.1 Genehmigungsgegenstand

Auf Grundlage der §§ 4, 10 und 19 Abs. 3 BImSchG i. V. m. Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) wird auf Antrag WEB Windpark Wörbzig GmbH & Co.KG mit Sitz in der Bergedorfer Straße 92 in 21029 Hamburg vom 31.05.2021 (letztmalig ergänzt am 09.10.2023), unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter, entsprechend den unter Anlage 2 gelisteten Antragsunterlagen sowie nach Maßgabe der im Folgenden unter Abschnitt 4 festgesetzten Nebenbestimmungen, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 2 WEA vom Typ Vestas V-162 mit einer Nabenhöhe von 169 m an Standort Gemarkung Wörbzig, Flur 3, Flurstück 1019 erteilt.

#### 1.2 Umfang der Genehmigung

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung von 2 WEA mit folgenden Daten (Angaben in UTM WGS84 Zone 32N):

Tabelle 1: Kenndaten WEA

WEA Nr.	Typ	Nennleistung	Nabenhöhe	Rotordurchmesser	Standortkoordinaten	
					Rechtswert	Hochwert
WEA 26	Vestas V-162	6,0 MW	169 m	162 m	701.734	5.733.078
WEA 27	Vestas V-162	6,0 MW	169 m	162 m	701.735	5.732.737

Erschließungsmaßnahmen außerhalb des Anlagengrundstücks und Netzanbindung werden von dieser Genehmigung nicht erfasst.

#### 1.3 Andere behördliche Entscheidungen

Die Genehmigung schließt folgende, die Anlagen betreffende behördliche Entscheidungen im Rahmen des § 13 BImSchG ein:

- Baugenehmigung nach § 71 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA),
- Denkmalschutzrechtliche Genehmigung nach § 14 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA),
- die Zustimmung nach § 14 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG).

#### 1.4 Erlöschen der Genehmigung

Die erteilte Genehmigung erlischt, sofern nicht innerhalb von 3 Jahren nach Rechtskraft des Bescheides mit dem Betrieb der Anlagen begonnen wurde.

#### 1.5 Kostenträger des Verfahrens

Die durch das Verfahren entstandenen Kosten (Gebühren und Auslagen) werden dem Antragsteller auferlegt. Die Kostenfestsetzung erfolgt durch einen gesonderten Bescheid.

#### 1.6 Nebenbestimmungen

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden.

#### 1.7 Auslegung

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit den getroffenen Nebenbestimmungen sowie der Begründung liegt in der Zeit vom

01.07.2024 bis einschließlich 15.07.2024

im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, FB Umwelt- und Klimaschutz, FD Klima- und Immissionsschutz im OT Bitterfeld, Ziegelstraße 10, Zimmer 2.11 in 06749 Bitterfeld-Wolfen aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

Montag	08:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Dienstag	08:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1 in 06366 Köthen (Anhalt) eingelegt werden.

Bitterfeld, den 28.05.2024

gez. Danneberg  
Fachbereichsleiterin FB Umwelt- und Klimaschutz

..... Ende amtlicher Teil .....

